

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Görmin

zwischen Böken und Göslow

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I, S. 674) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgender sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Görmin erlassen:
Es gilt die BauNVO 2017.

Zeichenerklärung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
SO	Sondergebiet Windenergie
	Ferngasleitung
	Biotope
	Bodendenkmal
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des sTFNP
	§ 5 (2) Nr. 1 + (2b) BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	§ 5 (4) BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
 - Die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG M-V ist beteiligt worden.
 - Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch am und im Internet unter <https://www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen/> erfolgt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.
- Görmin, (Siegelabdruck) Redwanz Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den sachlichen Teilflächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im am und im Internet unter <https://www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen/> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.
 - Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgefordert worden.
- Görmin, (Siegelabdruck) Redwanz Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Görmin, (Siegelabdruck) Redwanz Bürgermeister
- Der sachliche Teilflächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
- Görmin, (Siegelabdruck) Redwanz Bürgermeister
- Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Görmin, (Siegelabdruck) Redwanz Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beschiedet. Das wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom AZ: bestätigt.
- Görmin, (Siegelabdruck) Redwanz Bürgermeister

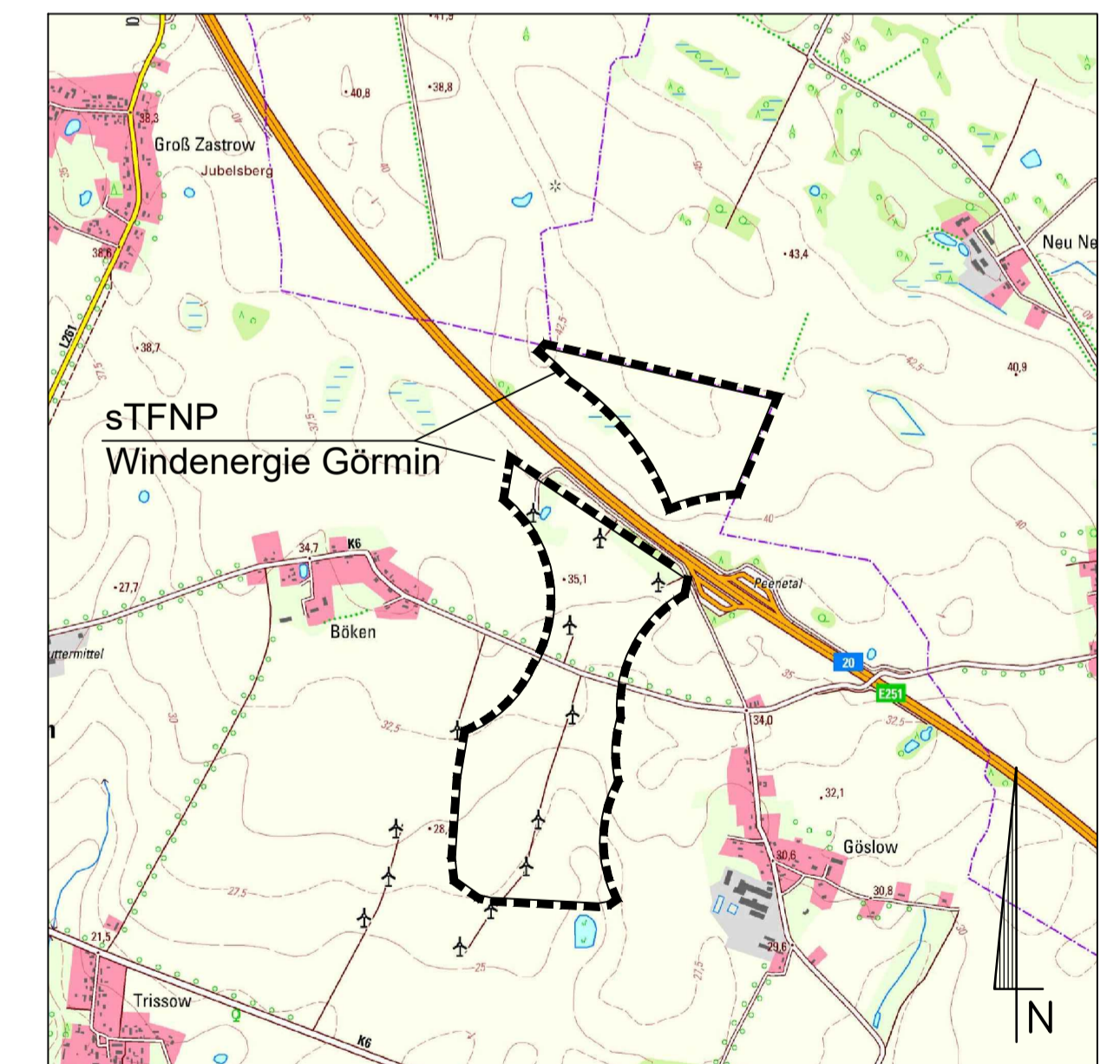
12. Der sachliche Teilflächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.

Görmin, (Siegelabdruck) Redwanz Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im am und im Internet unter <https://www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen/> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der sachliche Teilflächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung am wirksam geworden.

Görmin, (Siegelabdruck) Redwanz Bürgermeister

Übersichtskarte



Entwurf

Waren (Müritz), den 23.11.2023

ign Meizer & Voigtländer
Ingenieure PartG-mbB
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10
ign+ architekten
ingenieure

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Görmin

Landkreis Vorpommern-Greifswald